

Beschlussvorlage

Drucksache VL-49/2026

- öffentlich -

Datum: 05.03.2026

| | | |
|--------------------|------------|-----------------|
| Federführendes Amt | Hauptamt | |
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
| Gemeindevertretung | 22.04.2026 | beschließend |

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vom 15. März 2026 zur Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal (§26 KWG) sowie über evtl. Einsprüche (§25 KWG)

Beschlussvorschlag:

Da keine Einsprüche gegen die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, erklärt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die Wahl zur Gemeindevertretung gemäß § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Sachdarstellung:

Der Wahlausschuss der Gemeinde Lahntal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2026 das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung ermittelt und festgestellt. Bei der Prüfung der Wahlunterschriften ergaben sich keine Beanstandungen. Auch während der Wahlvorbereitung bzw. der Wahlhandlung ergaben sich keine Unregelmäßigkeiten.

Das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung wurde sodann im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lahntal „Lahntal aktuell“ (02.04.2026), als Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeindeverwaltung, sowie auf der Internetseite der Gemeinde Lahntal am 27.03.2026 (www.lahntal.de) öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist gem. § 25 (1) KWG sind keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl beim Wahlleiter der Gemeinde Lahntal eingegangen.

Die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal wurde somit ordnungsgemäß durchgeführt.

Jörg Sauerwald
Hauptamtsleiter